

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

13.12.1815 (Nr. 345)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 345.

Mitwoch, den 13. Dez.

1815.

Deutschland.

Nachrichten aus Hannover vom 4. d. zufolge war die zur Besignahme und Organisation der dem Königreiche Hannover neuacquirirten Provinzen angeordnete Kommission von dort abgegangen.

Die Kasselsche Zeitung vom 9. d. macht hinsichtlich der von der franz. Regierung für Mitschuldige Bonaparte's erklärten Personen, welche nach Deutschland zu entkommen suchen könnten, eine vom 13. Nov. datirte kurfürstl. Verordnung bekannt, derjenigen ähnlich, die unterm 3. Nov. im Königreich Württemberg ergangen ist (Sb. No. 312).

Mit dem 6. d. begann zu Regensburg der Durchzug einer neuen österreichischen, 25,312 Mann starken Truppenkolonne.

Zu Augsburg rückte am 9. d. Mittags das zur Garnison gehörige 4. Chevaurlegersregiment nebst einer leichten Batterie ein, und wurde auf ähnliche Art, wie am 5. d. die Infanterie der Besatzung, an der Ehrenpforte feierlich begrüßt. Am 10. Morgens setzten das 2. Linieninfanterieregiment, und die übrige zu dieser Kolonne gehörige Infanterie ihren Marsch weiter fort.

Am 9. d. ist der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, kaiserl. russ. Generalleutenant, aus Paris zu Frankfurt eingetroffen.

Frankreich.

Das am 6. d. in der Pairskammer gegen den Marschall Ney ausgesprochene Todesurtheil wurde demselben noch in der nämlichen Nacht von dem Secrétaire-Archiviste der Kammer, Cauchy, bekannt gemacht. Hr. Cauchy fand den Verurtheilten noch schlafend. Er richtete, ehe er zur Ablefung des Urtheils schritt, tröstende und theilnehmende Worte an den Marschall, der ihn aber unterbrach, und sagte: Mein Herr, thun sie ihre Pflicht; jeder muß die seinige thun; lesen sie. Bei Anführung des Artikels des Gesetzes über die Thronfolge in dem Urtheile, rief der Marschall aus: Dieses Gesetz kann nicht auf mich angewendet werden, denn ist es für die kaiserl. Familie gemacht. Nach beendigter Ablefung sagte Hr. Cauchy zum Marschall, daß, wenn er in diesen seinen letzten Augenblicken des Trostes der Religion zu bedürfen glaubte, er den Pfarrer v. St. Sulpice, der bereits seine Dienste angeboten, kommen lassen könnte. Der Marschall antwortete: Genug hiervon; ich werde daran denken. Auf die weitere Bemerkung des Hrn. Cauchy, daß

es ihm frei stehe, auch einen andern, ihm vielleicht angenehmern Geistlichen kommen zu lassen, erwiederte er: Noch einmal, genug hiervon; ich bedarf keines Priesters, um sterben zu lernen. Der Marschall bat nun, man mögte seiner Frau schreiben, daß sie mit den Kindern zwischen 6 u. 7 Uhr kommen mögte. Ich hoffe, setzte er hinzu, man wird der Marschallin in dem Briefe nicht sagen, daß ihr Gatte verurtheilt ist; es ziemt mir, sie mit meinem Schicksale bekannt zu machen. Der Marschall warf sich hierauf wieder auf sein Bett, und schlief schnell ein. Um 4 Uhr des Morgens wurde er durch die Ankunft seiner Gattin, deren Schwester, Mde. Samon, und seiner Kinder geweckt. Die Marschallin stürzte bei dem Eintritt in das Zimmer ohnmächtig nieder, und konnte nur mit Mühe wieder zu sich gebracht werden. Sie und Mde. Samon konnten vor Weinen und Schluchzen nur wenig reden. Die Kinder, wovon das älteste 11 bis 12 Jahre alt seyn mag, verhielten sich still und finster; der Marschall sprach lang leise zu ihnen; plötzlich erhob er sich, und bat seine Familie, sich zu entfernen. Als er wieder allein war, sagte ihm ein anwesender Grenadier: Marschall, in der Lage, worin sie sich befinden, wollten sie nicht an Gott denken? Es ist immer eine gute Sache, sich mit Gott zu versöhnen. Der Marschall sah ihn an, und antwortete nach einem kurzen Stillschweigen: ihr mögt Recht haben; ja, ihr habt Recht; man muß als ehrlicher Mann und als Christ sterben; man hole mir den Pfarrer von St. Sulpice. Kurz darauf erschien dieser Pfarrer, und blieb $\frac{1}{2}$ Stunden bei dem Marschall, der, als er ihn entließ, den Wunsch ausserte, ihn in seinen letzten Augenblicken nochmals zu sehen. Der Pfarrer erfüllte diesen Wunsch, und kam um halb 9 Uhr Morgens wieder. Um 9 Uhr bestieg er mit dem Marschall den Wagen, der ihm dabei die Hand reichte, mit den Worten: Steigen sie zuerst ein; ich werde schneller, als sie, da oben seyn. Der Wagen nahm den Weg durch den Garten des Luxemburgischen Pallastes bis zum Ende der großen Allee, die zum Observatorium führt. Als der Wagen hier still hielt, schien der Marschall etwas betroffen, weil er geglaubt haben mogte, daß man ihn nach der Ebene von Grenelle führen würde. Er sammelte sich jedoch bald wieder, umarmte den Geistlichen, gab ihm eine Tabatiere, um sie der Marschallin zuzusteken, und einige bei sich gehabte Goldstücke zur Vertheilung unter die Armen. Nachdem er seine Stellung den Veteranen,

die auf ihn schießen sollten, gegenüber genommen hatte, rief er mit starker Stimme: Soldaten, gerade aufs Herz! Er hatte kaum diese Worte gesprochen, als er, von 12 Kugeln durchbohrt, todt niederstürzte. Es war damals 9 Uhr 20 Minuten. Den militärischen Reglements gemäß, blieb die Leiche eine halbe Stunde lang auf der Richtstätte ausgesetzt. Von Morgens 3 Uhr an war die Bewachung des Luxemburgischen Pallastens und des Verurtheilten dem Plazkommandanten von Paris, General Grafen von Rochecouart, übergeben worden.

Dem Vernehmen nach wird das Cassationsgericht erst den 14. d. sich mit dem Prozeß des Grafen Lavalette beschäftigen.

Ein engl. Blatt erzählt nach einem Briefe aus Paris vom 25. Nov., der Polizeiminister habe Tags vorher Befehl zu Verhaftnahme des Marshalls Massena gegeben; als aber die Polizeibeamten in dessen Hotel angekommen, sey er, wahrscheinlich durch einen Bonapartisten aus dem Polizeibureau gewarnt, verschwunden gewesen.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Haupttraktats zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich. 2) Vom Ausfluß der Lauter an, und längst den Departements des Niederrheins, des Oberrheins, des Doubs und des Jura, verbleiben die Gränzen, wie sie durch den Traktat von Paris festgesetzt waren. Der Thalweg des Rheins bildet die Gränzscheidung zwischen Frankreich und den deutschen Staaten; das Eigenthum der Inseln aber, so wie es in Verfolg einer neuen Ausmittlung des Laufes dieses Stromes festgesetzt werden wird, bleibt unverändert, welche Veränderungen sich auch fernerhin in gedachtem Laufe zutragen mögen. Die hohen kontrahirenden Mächte werden binnen drei Monaten Kommissarien ernennen, um zu obbemeldeter Ausmittlung zu schreiten. Die Hälfte der Brücke zwischen Straßburg und Kehl soll zu Frankreich, die andere Hälfte zum Großherzogthum Baden gehören. 3) Um zwischen dem Kanton Genf und der Schweiz eine unmittelbare Verbindung zu bewirken, soll der Theil des Landes Genf, der an der Ostseite vom Genfersee, an der Mittagsseite vom Gebiet des Kantons Genf, an der Nordseite vom Gebiet des Kantons Waadt, und an der Westseite von der Versoix und einer Linie, welche die Drikschaften Colley-Bassy und Meyrin in sich beareift, begrenzt wird, bergestalt, daß der Ort Ferney bei Frankreich bleibt, an die helvetische Konföderation abgetreten, und mit dem Kanton Genf vereinigt werden. Die franzöf. Zolllinie soll westlich vom Jura her zu ziehen kommen, so daß das ganze Land Genf außerhalb dieser Linie bleibt. 4) Von den Gränzen des Kantons Genf bis ans mittelländische Meer bleibt die Demarkationslinie dieselbe, die im Jahre 1790 Frankreich von Savoyen und der Grafschaft Nizza schied. Die durch den Traktat von 1814 wieder hergestellten Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Fürstenthume Monaco hören für immer auf, und es sollen die nämlichen Ver-

hältnisse zwischen gedachtem Fürstenthume und Sr. Majestät dem Könige von Sardinien eintreten. 6) Alle Gebiete und Bezirke, die sich innerhalb der franzöf. Gränzen, so wie solche durch gegenwärtigen Artikel bestimmt sind, eingeschlossen finden, bleiben mit Frankreich vereinigt. 6) Die hohen kontrahirenden Mächte werden binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats Kommissarien ernennen, um alles, was auf Abgränzung der beiderseitigen Gebiete Bezug hat, festzusetzen, und nach Beendigung dieses Geschäfts werden Charten aufgenommen, und Gränzpläne gezeichnet, um die Gränzen auf allen Punkten zu bezeichnen. II. Die Plätze und Distrikte, welche nach dem vorstehenden Artikel nicht ferner zum franzöf. Gebiet gehören, sollen in den durch den 9. Artikel der dem gegenwärtigen Traktat angehängten Militärkonvention bestimmten Terminen den verbündeten Mächten zur weitem Verfügung übergeben werden, und Sr. Majestät der König von Frankreich entsagt für immer für sich, Seine Erben und Nachfolger allen über die gedachten Plätze und Distrikte bisher ausgeübten Souverainetäts- und Eigenthumsrechten. III. In Betracht, daß die Festungswerke von Hüningen geschleift werden, und die franzöf. Regierung verpflichtet sich aus dem nämlichen Grunde, sie zu keiner Zeit wieder herzustellen, auch auf eine Entfernung von weniger als drei franz. Meilen von der Stadt Basel keine neuen Befestigungen anlegen zu lassen. Die Neutralität der Schweiz wird auf den Landstrich nordwärts einer Linie, die von Uaine, mit Inbegriff dieser Stadt, nach der Mittagsseite des Sees von Annecy, durch Faverges bis Lecheraine, und von da nach dem See von Bourget bis an die Rhodanläuft, auf eben die Weise ausgedehnt, wie solche durch den 92. Art. des Schlussaktes des Wiener Kongresses auf die Provinzen von Chablais und Faucigny ausgedehnt worden war. IV. Der in Geld zu entrichtende Theil der den verbündeten Mächten von Seite Frankreichs verheissenen Entschädigung wird auf die Summe von 700 Millionen Franken festgesetzt. Die Zahlungsweise, die Zahlungsstermine und die Bürgschaften dieser Summe werden durch eine abgeforderte Konvention bestimmt, welche die nämliche Kraft und Gültigkeit haben soll, als wenn sie dem gegenwärtigen Traktat von Wort zu Wort einverleibt wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 103½ Fr.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem östreich. Beobachter: Das Letzte verlangten nun freilich viele, denen Mißbrauch der Uebermacht für Staatsklugheit, oder blinde Nachgiebigkeit für Vaterlandsliebe galt. Es erhoben sich unter andern auf mehreren Punkten Deutsch-

lands Stimmen, die mit leidenschaftlichem Ungestüm das jetzt vollbrachte Friedenswerk, die Frucht so vielseitiger Ueberlegungen und mühsamer Arbeiten, zum Voraus verdamnten, wenn sich etwa ergeben sollte, daß nicht, als Grundlage der ganzen Verhandlung, drei oder vier beträchtliche Grenzprovinzen vom franzöf. Gebiete losgerissen worden wären. War ein solcher Ausgang möglich und erreichbar, ohne den Kriegsstand, nicht nur zu Frankreichs politischer Auflösung, sondern auch zu Europa's unennbarem Verderben, auf unbestimmte Zeit hinaus fortzuwahren zu lassen? Diese Frage ist die erste, die hier erwogen werden muß, und ihre gründliche Beantwortung setzt tiefere Sachkenntniß voraus, als man irgend einem jener leidenschaftlichen Kunsttrichter zumuthen darf. Eine zweite, gleich wichtige Frage ist, wenn solche Bedingungen wirklich erstritten, ohne augenscheinliche Gefahr, ohne unverhältnismäßige Aufopferungen von anderer Art erstritten werden könnten, war es rathsam, war es weise, sie zu verlangen? War dies der Weg, um einem tief zerrütteten Staate seine politische Wiedergeburt, die größte Aufgabe der europäischen Staatskunst, zu sichern, oder zu erleichtern? Gab es ferner im ganzen Umfang der Politik keinen andern Grundsatz, keine andere Rücksicht, kein anderes Interesse mehr, als Frankreich ohne Maas und Ziel zu entkräften? Und wie endlich, wenn dieser gefahrvolle Mißgriff ein Uebel, das man kaum anzudeuten waag, erzwang, wenn er zwischen den Mächten, deren Eintracht Europa gerettet, und zu einem langen und dauerhaften Frieden den Grund gelegt hat, den Keim unseliger Mißverständnisse gepflanzt hätte? Nur Gründe von solchem Gewicht erklären die gleichförmige Ansicht und den übereinstimmenden Gang der Kabinette, der gerade bei dieser wichtigen Frage weniger als je in Zweifel gezogen werden konnte. Denn alles, was von Verschiedenheit der Meinungen, langen Kämpfen und lebhaften Debatten über diese Frage gesagt und geschrieben worden ist, gehört unter die Fabeln der Zeit. Der innere Zustand Frankreichs ist noch nicht von der Art, daß man die von allen Seiten gedauerten Besorgnisse für grundlos erklären dürfte. Zum Glück aber sind diese Besorgnisse, in so fern die übrigen Staaten ein Interesse dabei haben, in sehr enge Gränzen beschränkt. Auf eine lange Reihe von Jahren hinaus ist Frankreich unfähig, seine Nachbarn zu bedrohen, und wenn es nicht in andern Rücksichten für Europa von äußerster Wichtigkeit wäre, daß dies unglückliche Land zu einer festen und dauerhaften Ordnung zurückkehre, so könnte man es in der heutigen kraftvollen Stellung des europäischen Staatensystems seinem Schicksal überlassen. Ein solcher Entschluß wäre aber mit den Grundsätzen der hohen verbündeten Souveraine unvereinbar gewesen. Die Maßregeln, die sie ergriffen haben, sind Ihrer Weisheit und Ihrer Großmuth gleich würdig. Die Aufstellung einer zahlreichen Armee, die sich auf die franzöf. Gränzfestungen stützt, muß auf einer Seite jeden Ueberrest von Unruhe, die bei irgend einer neuen Bewegung von Frankreich die Nachbarn ergreifen könnte, verbannen, und auf

der andern Seite die königl. Gewalt, so viel als es geschehen kann, ohne sie selbst in ihrem Wirkungskreise zu hemmen, durch ihre bloße Gegenwart kräftig unterstützen. Mit dieser Maßregel haben die Höfe noch andere Schritte verbunden, deren weisen und wohlthätigen Sinn die franzöf. Regierung nicht verkennen wird. Auch in dieser Hinsicht ist alles gethan, was unter den obwaltenden Umständen möglich war; das übrige muß von der Zeit, von der Entwicklung des Guten, welches die gegenwärtige Verfassung neben manchen Mängeln enthält, und von dem günstigen Einfluß der ruhigen und glücklichen Umgebungen Frankreichs auf dieses für seine Verirrungen nun endlich hart genug gestrafte Land erwartet werden. Wenn aber auch auf diesem Punkte des Weltchauplazes der Himmel noch mit Wolken bedeckt ist, so glänzt er auf allen übrigen desto heiterer. In keinem Zeitpunkt, seit der Stiftung der europäischen Allianz, war die Harmonie zwischen den Hauptmächten vollkommener und inniger als heute. Mit ihr ist die Dauer des allgemeinen Friedens von allen Seiten verbürgt. Die Verhandlungen von 1814 ließen noch manches zu wünschen und manches zu fürchten übrig. Die Verhandlungen von 1815 haben das große Werk vollendet. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehört! Der neue Traktat zwischen den vier Höfen, an eben demselben Tage unterzeichnet, an welchem der Friede mit Frankreich geschlossen ward, ist der Schlussstein des ganzen Gebäudes. Mögen die erhabenen Stifter desselben bis in späte Jahre den Lohn Ihrer Thaten genießen, das Bewußtseyn, ihre Völker beglückt, und die Welt beruhiget zu haben!

I t a l i e n.

Am 4. d. in der Frühe reiste Fürst Metternich durch Mailand nach Venedig. J. M. die Kaiserin begaben sich am 1. d. aus letzterer Stadt nach Modena, von wo der Erzherzog Maximilian am 28. Nov. nach Venedig zurückgekehrt war.

N i e d e r l a n d e.

Das nach Westindien bestimmte Geschwader, das widdrigen Windes wegen nach Fließingen hatte zurückkehren müssen, ist gleich darauf, den 23. Nov., wieder unter Segel gegangen, und hat sich bald aus dem Gesicht verloren.

Der Oberstallmeister, Graf von Heerdt, ist zum königl. außerordentlichen Botschafter am Petersburger Hofe ernannt worden, um die förmliche Anwerbung für den Kronprinzen der Niederlande um die Hand der Großfürstin Anna zu machen.

D e s t r e i c h.

Seit einigen Tagen, heißt es in der Wiener Zeitung vom 6. d., sah man hier eine große Anzahl von Frachtwagen, mit k. k. Fuhrwesensbespannung, eintreffen. Sie überbrachten die Trophäen des glücklich beendigten Krieges. Dieselben bestanden theils aus denjenigen Kunstschätzen, welche früher von hier hinweggeführt worden waren, Alterthümern, Gemälden, Handschris-

ten, Büchern u. dgl., theils aus zahlreichen Kanzleiaten, vorzüglich aber aus erobertem, und durch das Kriegrecht den Siegern zugefallenem Geschiebe. Letzteres wurde am 4. in einem langen Zuge, unter dem Zuspruch des erfreuten Volkes, durch die Stadt nach den k. k. Gusshäusern geführt. Nebst dem befanden sich unter den angekommenen Kunstschätzen viele Kisten mit Thieren, Pflanzen, Mineralien, mit physikalischen Instrumenten, Modellen, Büchern und andern wissenschaftlichen Gegenständen, womit der Kaiser, aus Liebe für nützliche Wissenschaften, durch beträchtliche Ankäufe, die k. k. öffentlichen Kabinette und andere öffentliche Unterrichtsanstalten großmüthig bereichert hat.

Schweiz.

Am 4. d. kam der kais. russ. Minister, Graf von Capo d'Istria, auf seiner Rückreise aus Frankreich, zu Genf, und am 6. zu Lausanne an, von wo er am 7. seine Reise weiter fortgesetzt hat.

Mehrere Schweizer Blätter versichern, eines der vorzüglichsten Handelshäuser von Basel habe durch Staffette die Nachricht erhalten, daß der Durchgang durch Frankreich für fremde Waaren erlaubt worden sey. Zugleich soll eben dieses Haus einen neuen Eingangstarif erhalten haben, betreffend den Zoll, den die Waaren zu bezahlen haben, die im Königreiche bleiben.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14. Dez.: Die jähzornige Frau, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Theodor Hell. Hierauf: Der neue Gutsheer, komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen von Costelli; Musik von Boietieu.

Ettenheim. [Steckbrief.] Der unten signalisirte ledige Bürgersohn, Edelknecht Ruf von Grafenhausen, hat sich wegen angeschuldigten Antheil an einem Tabakdiebstahl auf und davon gemacht.

Die betreffend löbl. Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, anher liefern zu lassen.

Ettenheim, den 9. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Signalement.

Edelknecht Ruf, gegen 30 Jahre alt, ohngefähr 5' 6" groß, schwarzer Haare, langen Nase, mittelmäßigem Mund, langen schwärzlichen Angesichts, schwarzem Bart. Er trug gewöhnlich einen hohen aufgeschlagenen Hut, ein kurzes Wamschen von schwarzem Rippezeug, eben so lange weite Hosen und meistens Schuhe.

Obstkirch. [Bekanntmachung.] Es ist zu vernehmen gekommen, daß, vorzüglich bei Gelegenheit der vor einigen Monaten statt gehaltenen großen Heerschau in der Nähe der Stadt Dijon, der Plan einer Lotterie-Ausspielung des im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gelegenen, dem Freiherrn Anton v. Ulm in Werenwag zugehörigen Jagdschlusses Karlswohl mit vielen Gütern und der Jagdgerechtigkeit in einem Umfange von 4 Stunden, ausgestreuet, und eine nicht unbedeutende Anzahl Loose abgesetzt worden sey.

Da dem Lotterietplane die Unterschrift: „Hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaringische Regierung,“ gegeben worden ist, ungeachtet diese Stelle von dem Unternehmen keine Kenntniß hätte;

da ferner auf den Debit von 200,000 Loosen zu 5 fl. 24 kr. das Stück angetragen worden ist, ungeachtet das Objekt der Ausspielung nur einen Werth von etlichen hundert Gulden hat, so liegen die unredlichen Absichten des Unternehmens am Tage.

Man findet sich durch höhere Weisung bestimmt, das Publikum auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen, und dasselbe vor Annahme der Loose und vor den daraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen zu warnen.

Obstkirch, den 6. Dez. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Meibimhaus.

Heidelberg. [Aufforderung.] Auf Ansehen der Erben des verlebten geheimen Rathes und Professors Ackermann dahier werden sowohl jene, welche an dessen Masse etwas zu fordern haben, als auch jene, welche wegen ärztlicher Hülfe die Masse zu honoriren schuldig sind, hiermit aufgefordert, ein wie anderes ad Inventarium dokumentirt anzuzeigen, resp. ihre Schuldigkeit hierher abzuführen.

Heidelberg, den 9. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Weber.

Heilbronn. [Schulden-Liquidation.] Da Edw. Meyer, Handelsmann zu Sontheim, hiesigen Kön. Oberamtes, mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Güte sich setzen zu wollen erklärt, und um diesfallige Einleitung gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl inländische, als auswärtige Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Edw. Meyer, welcher seit einiger Zeit auch Ludwig Mayer sich unterzeichnet hat, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von heute an, bei dem aufgestellten Masse-Kurator, Adv. Pandauer dahier, unter Beilegung von Rechnungen, Bücherauszügen, oder Abschriften von Dokumenten, worauf ihre Forderungen ruhen, um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem zu treffenden Arrangement werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 7. Dez. 1815.

Königl. Württemberg. Oberamtsgericht.

Durlach. [Heu- und Stroh-Versteigerung.] Das in den Rüppurrer und den hiesigen Magazinen liegende Heu von 8000 Ctr., sodann eine Quantität gewirrt Stroh, wird Donnerstag, den 14. Dez., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadthaus öffentlich versteigert werden; die Liebhaber können das Heu und Stroh in den betreffenden Lokalitäten einsehen.

Durlach, den 7. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkünftigen 2. Zänner, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Karlsberg dahier ein Theil des bei den evangel. reformirten Kirchenrezepturen vorhandenen Vorraths aller Gattungen Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert, und die Proben davon auf dem Markt und bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 11. Dez. 1815.

[Kauf-Antrag.] Ganz nahe bei Frankfurt a/M, so zu sagen, in den Gärten daselbst, ist ein sehr schönes Landgut von einigen hundert Morgen Ackerfeld, Baumstücke und Wiesen, mit einem Herrschaftshause, nebst großem Garten und allen zur Landwirtschaft erforderlichen Gebäuden, Brandtweinbrennerei etc. versehen, zu verkaufen. Der Kaufpreis wird auf solche Art bestimmt werden können, daß die Kaufsumme durch die schon bestehende Verpachtung sich zu 5 vom hundert verintereßire. Auch bieten sich, hinsichtlich dessen Lage, noch ganz besondere Vortheile dar. Das Nähere ist bei Herrn J. P. Dechen, in der Neckarstraße in Mannheim, zu erfahren.